

Bebauungsplan

Nr. II / J17.1

„Lake“

(beidseits des Belzweges, östlich des
Örkenweges, südlich der Straße
Peppmeierssiek, südlich des Gewässerlaufes
Jölle)

Jöll Beck

Satzung

Begründung

II

- B e g r ü n d u n g -

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. II/J 17.1 für das Gebiet "Lake" im Stadtbezirk Jöllenbeck

- A -

- Allgemeines -

Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung des betreffenden Gebietes. Er bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderliche Maßnahmen.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde insbesondere aus folgenden Gründen erforderlich zur

- Anpassung an die Darstellung des Entwurfes des neuen Flächen-nutzungsplanes der Stadt Bielefeld,
- Gewährleistung einer geordneten Erschließung, Nutzung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke,
- Abrundung der vorhandenen bebauten Flächen im östlichen Bebauungsplanbereich,
- Ausweisung von Kleinsiedlungsgebiet (WS), um den Bedarf an Baugrundstücken für Kleintierhaltung sicherzustellen,
- Ergänzung und Anpassung an die heutigen Bedürfnisse des Fuß- und Fahrwegenetzes,
- Ausweisung eines bisher im Baugebiet fehlenden Kinderspielplatzes,
- verbindliche Festsetzung zu erhaltender und anzupflanzender Bäume einschließlich eines zu erhaltenden Naturdenkmals nach den heutigen Erkenntnissen über Naturschutz und Denkmalspflege,
- Sicherung der Entwässerung des Bebauungsplangebietes,
- Ausweisung eines wasserwirtschaftlich notwendigen Rückhaltebeckens mit begleitendem öffentlichen Grün im nördlichen Bebauungsplanbereich,
- teilweisen Erweiterung der Bebauungstiefe (überbaubare Grundstücksfläche) von 12,0 m auf 14,0 m bzw. teilweise auf 16,0 m.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

- Kostenschätzung -

Der Stadt Bielefeld entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Grunderwerb	100.000,-- DM
2. Straßenbau	663.500,-- DM
3. Anlegung eines Kinderspielplatzes	6.500,-- DM
	<hr/>
	770.000,-- DM
	=====

- D -

- Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BBauG -

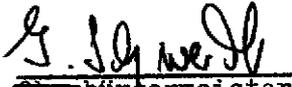
Als Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BBauG sind alle zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen und Wege anzusehen.

Bielefeld, den 19. 2. 1976

- Planungsamt -

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) u. (7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI. I S. 341 - am 13. Mai 1976 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 14. Mai 1976


G. Schneider
Oberbürgermeister


Schriftführer


Ratsmitglied

Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI. I S. 341 - in der Zeit vom -8. JUNI 1976 bis -9. JULI 1976 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 12. Juli 1976



Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.


Stadtbefinspektor

~~Hat vorgelesen
Dahmholdt
Az.
Der Präsident
am Amtstag~~

Diese(r) Bebauungsplan(änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 08. 1976 - BGBl. I S. 2256 - am _____ vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den _____

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 08. 1976 - BGBl. I S. 2256 - in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den _____

STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I.A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 08. 1976 - BGBl. I S. 2256 - am 23. JUNI 1977 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den _____

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

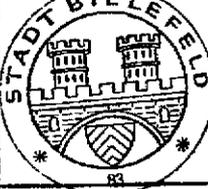
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 08. 1976 - BGBl. I S. 2256 - in der Zeit vom 18. JULI 1977 bis 26. AUG. 1977 erneut öffentlich ausgelegen.

Die erneute Offenlegung wurde am 9. JULI 1977 ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den _____

23. MAI 1978



STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I.A.

Stadtoberinspektor

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 20. APR 1978 beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 08. 1976 - BGBl. I S. 2256 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 - GV NW 1975, S. 91 - vom Rat der Stadt am 20. APR 1978 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 23. MAI 1978

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten:

Hat vorgelegen
Detmold, den 27. 10. 78
Az. 34. 35. 21. 11 - 1 W. 26



Der Regierungspräsident
Detmold

Stadt Bielefeld -60-